

Inhalt

- Sitzung des Wirtschafts-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses [Seite 1](#)
- Sitzung des Kultur-, Sozial-, Sport- und Bildungsausschusses [Seite 1](#)
- Stadt Zwickau, Landkreis Zwickau: Wahlbekanntmachung [Seite 2](#)
- Auslegung der Bestandsverzeichnisse über öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Zwickau, hier: „Vielauer Weg“ [Seite 6](#)
- Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises [Seite 7](#)

Sitzung des Wirtschafts-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses

am 5. Juni 2024, 16:00 Uhr, im Rathaus, Hauptmarkt 1, 2. Obergeschoss, Lothar-Streit-Raum

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen
 - 2.1. Vergabe der Leistungen „Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für die Stadt Zwickau“
BV/129/2024 Bauen
3. Informationen der Verwaltung
 - 3.1. Information zur 3. Fortschreibung der Treibhausgasbilanz der Stadt Zwickau – Bilanzjahre 2020 und 2021
IV/011/2024 Bauen
 - 3.2. Aktueller Sachstand und Rahmenbedingungen für die weitere Teilnahme am European Energy Award (eea)
IV/012/2024 Bauen
4. Anfragen der Ausschussmitglieder
5. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Sitzung des Kultur-, Sozial-, Sport- und Bildungsausschusses

am 6. Juni 2024, 16:00 Uhr, im Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. Obergeschoss, Hermann-Mühlport-Raum

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen
 - 2.1. Gewährung von Zuschüssen aus dem europäischen Förderprogramm Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) für das Projekt Stadteiltreff „lebens.raum“ des Trägervereins Sozialarbeit der Lutherkirchgemeinde Zwickau e. V.
BV/116/2024 Geschäftskreis Oberbürgermeisterin
 - 2.2. Sachkostenzuschuss für den AERO-Club Zwickau e. V. für die Sanierung des Flugplatzhauptgebäudes
BV/138/2024 Finanzen und Ordnung
 - 2.3. Sachkostenzuschuss für den ESV Lok Zwickau e.V. zur Errichtung einer PV-Anlage am Vereinsheim des Sportzentrums Marienthal
BV/139/2024 Finanzen und Ordnung

- 2.4. Sachkostenzuschuss für den ESV Lok Zwickau für die Organisation und Durchführung des FIL-Sommercups 2024
BV/140/2024 Finanzen und Ordnung
3. Anfragen der Ausschussmitglieder
4. Informationen der Verwaltung
5. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Weitere Informationen: www.zwickau.de/ratsinfo

Stadt Zwickau, Landkreis Zwickau Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024, finden in der Zeit von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr** gleichzeitig die folgenden Wahlen statt:
 - Europawahl
 - Stadtratswahl
 - Kreistagswahl
 - Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Cainsdorf, Crossen, Mosel, Oberrothenbach, Rottmannsdorf und Schlunzig
2. Die Stadt Zwickau ist in 61 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Anschrift		Angaben zur Barrierefreiheit
11001	Nicolaischule, Turnhalle	Katharinenstraße 18	barrierefrei
11002	Westfälische Hochschule Zwickau, Mensa am Ring	Dr.-Friedrichs-Ring 2 A	barrierefrei
12003	Alter Gasometer	Kleine Biergasse 3	barrierefrei
12004	Haus der Vereine, Eingang Werdauer Straße	Stiftstraße 11	barrierefrei, Aufzug
12005	Finanzamt Zwickau, Eingang August-Bebel-Straße	Lessingstraße 15	barrierefrei
13006	Haus der Vereine, Eingang Werdauer Straße	Stiftstraße 11	barrierefrei, Aufzug
13007	Hort „Stadtstrolche“	Amalienstraße 8	barrierefrei
14009	Hort „Stadtstrolche“	Amalienstraße 8	barrierefrei
15010	Ditteschule	Leipziger Straße 107	barrierefrei, Treppenlift
15011	Ditteschule	Leipziger Straße 107	barrierefrei, Treppenlift
15012	Käthe-Kollwitz-Gymnasium	Lassallestraße 1	barrierefrei, Aufzug
22022	Gasthof „Zum Vogelsiedler“	Lerchenweg 60	barrierefrei
23023	Gerätehaus FF Pöhlau	Pöhlauer Straße 86	barrierefrei
24025	ehemalige Grundschule	Karl-Marx-Straße 2	barrierefrei
25001	Fachschule für Sozialwesen, Turnhalle	Salutstraße 4	barrierefrei
25002	Fachschule für Sozialwesen, Turnhalle	Salutstraße 4	barrierefrei
26020	Schule am Scheffelberg	Sternenstraße 3	barrierefrei
27013	Schule am Scheffelberg	Sternenstraße 3	barrierefrei
27015	Kinderhort „Wichtelhaus“	Lunikweg 1	barrierefrei
27016	Kinder- und Jugendcafé Atlantis	Komarowstraße 50	barrierefrei
28024	Seniorenpflegeheim Haus Muldenblick	Talstraße 5	barrierefrei
31030	Ditteschule	Leipziger Straße 107	barrierefrei, Treppenlift
31031	Autohaus LUEG	Schubertstraße 1	barrierefrei
32026	BSZ Technik „August Horch“	Dieselstraße 17	nicht barrierefrei
32028	BSZ Technik „August Horch“	Dieselstraße 17	nicht barrierefrei
32032	FF Niederhohndorf	Niederhohndorfer Straße 29	mit Hilfe zugänglich

Wahlbezirk	Anschrift		Angaben zur Barrierefreiheit
34034	FF Hartmannsdorf	Dorfstraße 11	barrierefrei
35077	Vereinsheim Oberrothenbach	Altenburger Straße 45	mit Hilfe zugänglich
36001	Sporthalle Mosel	Altenburger Straße 71	barrierefrei
36002	Sporthalle Mosel	Altenburger Straße 71	barrierefrei
37001	Hort Crossen	Schneppendorfer Straße 14	barrierefrei
37002	Hort Crossen	Schneppendorfer Straße 14	barrierefrei
39078	Bürgerhaus Schlunzig	Am Feuerwehrhaus 6	barrierefrei
41038	Jugendclub Airport	Reichenbacher Straße 125	barrierefrei
42030	BSZ für Bau- und Oberflächentechnik	Werdauer Straße 72	barrierefrei
42031	BSZ für Bau- und Oberflächentechnik	Werdauer Straße 72	barrierefrei
42044	Schule am Windberg, Turnhalle	Windbergstraße 68	mit Hilfe zugänglich
43043	Freizeitzentrum Marienthal	Marienthaler Straße 120	barrierefrei
43046	Rudolf-Weiß-Schule	Marienthaler Straße 164 A	barrierefrei
43047	Kita „Buratino“	Karl-Keil-Straße 35	barrierefrei
43049	Rudolf-Weiß-Schule	Marienthaler Straße 164 A	barrierefrei
43050	Rudolf-Weiß-Schule	Marienthaler Straße 164 A	barrierefrei
43051	Rudolf-Weiß-Schule	Marienthaler Straße 164 A	barrierefrei
51054	Hort Oberhohndorf	Helmholtzstraße 21 A	barrierefrei
52053	Sporthalle Oberhohndorf	Helmholtzstraße 21	barrierefrei
53001	Kita „Muldepiraten“	Tonstraße 1 B	barrierefrei
53002	Gaststätte am Stadion	Geinitzstraße 22	nicht barrierefrei
54060	Dr. Martin Luther Grundschule	Bielstraße 1	barrierefrei
54061	Clara-Wieck-Gymnasium	Schloßplatz 1	barrierefrei
54062	Clara-Wieck-Gymnasium	Schloßplatz 1	barrierefrei
55080	Adam-Ries-Schule, Auditorium	Ernst-Grube-Straße 78	barrierefrei
55081	Martin-von-Römer-Schule, Turnhalle	Allendestraße 9	barrierefrei
55090	Sprachheilschule „Anne Frank“	Neuplanitzer Straße 90	barrierefrei
55091	Sprachheilschule „Anne Frank“	Neuplanitzer Straße 90	barrierefrei
57060	Kinderhort „Planitzer Rasselbande“	Schulstraße 19	barrierefrei
57061	BHS Autohaus	Am Kreuzberg 40	barrierefrei
57062	Schillerschule, Turnhalle	Uthmannstraße 25	barrierefrei
57063	Schillerschule, Turnhalle	Uthmannstraße 25	barrierefrei
58071	Gemeindeamt Rottmannsdorf	Rottmannsdorfer Hauptstraße 32	nicht barrierefrei
59001	Evangelische Schule „Stephan Roth“	Kirchstraße 4	barrierefrei
59002	Evangelische Schule „Stephan Roth“	Kirchstraße 4	barrierefrei

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08.05.2024 **bis 19.05.2024** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die achtzehn Briefwahlvorstände treten zur Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14:00 Uhr in der Pestalozzischule, 1. und 2. Obergeschoss, Seminarstraße 3, 08058 Zwickau zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel der Europawahl sind von weißer Farbe, die Stimmzettel der Kreistagswahl von rosa Farbe, die Stimmzettel der Stadtratswahl von grüner Farbe und die Stimmzettel aller Ortschaftsratswahlen sind von gelber Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament hat jede Wählerin/jeder Wähler eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/Der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

Bei der Wahl zum Stadtrat, zum Kreistag und zu den Ortschaftsräten hat jede Wählerin/jeder Wähler je drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält für die Stadtratswahl, die Kreistagswahl und die Ortschaftsratswahlen in Cainsdorf, Crossen, Mosel, Oberrothenbach und Schlunzig unter fortlaufender Nummer:

1. die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge;
2. die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand der Bewerberinnen und Bewerber jedes Wahlvorschlages in der zugelassenen Reihenfolge, bei der Kreistagswahl ferner Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift.

Die Wahlen zum Stadtrat, zum Kreistag und zu den o.g. Ortschaftsräten werden gemäß § 30 SächsGemO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt.

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Der Stimmzettel enthält für die Ortschaftsratswahl in Rottmannsdorf:

1. einen zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe der Bezeichnung;
2. die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerberinnen/Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge;
3. drei freie Zeilen.

Die Wahl zum Ortschaftsrat in Rottmannsdorf wird gemäß § 30 SächsGemO nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden.

- Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben.
- Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel
 - a) eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere Weise

- b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen als gewählt kennzeichnet.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

4. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die **Wahlbenachrichtigung** und ein amtlicher **Personalausweis** oder **Reisepass**, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
5. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Wahlkreis oder Wahlgebiet für den/das der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises bzw. Wahlgebietes oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss im Briefwahlbüro (Stadtverwaltung Zwickau, Verwaltungszentrum, Haus 9, Zimmer 212, Werdauer Straße 62 in 08056 Zwickau) einen amtlichen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Gemeinde abgegeben werden.

6. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung

des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Für den Fall, dass es aus besonderen Gründen zu einer Unterbrechung der Auszählung kommt, wird die Auszählung am Montag, den 10.06.2024, ab 11:00 Uhr im Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Lassallestraße 1, 08058 Zwickau bzw. in der Pestalozzischule, Seminarstraße 3, 08058 Zwickau öffentlich fortgesetzt und abgeschlossen.

8. In folgenden Wahlbezirken kommt es für die Europawahl zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik:

Wahlbezirk 25001 – Fachschule für Sozialwesen
Wahlbezirk 31031 – Autohaus LUEG
Wahlbezirk 55080 – Adam-Ries-Schule
Wahlbezirk 58071 – Gemeindeamt Rottmannsdorf

Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt.

Zur Durchführung der Auszählung werden Stimmzettel verwendet, die mit dem Geschlecht und der Geburtsjahresgruppe der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet sind. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist auch bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.

Zwickau, den 31. Mai 2024

Constance Arndt
Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau

Öffentliche Bekanntmachung
Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Zwickau (gem. § 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG vom 21. Januar 1993 in der aktuellen Fassung)

Das Bestandsverzeichnis der Straße „**Vielauer Weg**“ liegt für den Zeitraum vom 06.06.2024 bis einschließlich 05.12.2024 im Tiefbauamt der Stadt Zwickau, Verwaltungszentrum, Haus 2, Zimmer 207/208, Werdauer Str. 62, 08056 Zwickau während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können auch online unter www.zwickau.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragung in das Bestandsverzeichnis kann bis zu einem Monat nach Ende der öffentlichen Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau, Rathaus, Hauptmarkt 1 in 08056 Zwickau oder Verwaltungszentrum, Werdauer Str. 62 in 08056 Zwickau (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, PF 200933, 08009 Zwickau) einzulegen.

Zwickau, den 29.05.2024

Constance Arndt
Oberbürgermeisterin

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Stadtverwaltung Zwickau ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 4280, lautend auf den Namen Mühle, Marcus, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Stadtverwaltung Zwickau
Personal- und Hauptamt

Impressum

Herausgeber: Stadt Zwickau, Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau

Verantwortlich: Mathias Merz, Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros

Redaktion: Dirk Häuser, Telefon 0375 831812; Heike Reinke, Telefon 0375 831820

E-Mail: Pressebuero@zwickau.de, Internet: www.zwickau.de/amtsblatt